

|                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--|--|--|--|------------|---------------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                                                                                                                              | <b>Verantwortliches Dezernat<br/>II</b>                                                                               | <b>Vorlage Nr.: 80/2020 1. Ergänzung<br/>öffentlich</b> |  |  |  |  |            |                     |
| FBL: Herr Rössler<br>AbtL: Frau Friedt<br>Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.                                                                                                                   | Mitzeichnungen                                                                                                        |                                                         |  |  |  |  | Beschl.-K. | Nach-<br>haltigkeit |
|                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                                                                                                                             |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| Gremium                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  | Datum      |                     |
| Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss - Termin abgesagt!                                                                                                                                       |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  | 17.03.2020 |                     |
| Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss                                                                                                                                                          |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  | 18.05.2020 |                     |
| Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.<br><b>Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.</b> |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>                                                                                                                                                           |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).                                                           |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | für das lfd. Haushaltsjahr                                                                                            |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | für Folgejahre                                                                                                        |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                      | Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme. |                                                         |  |  |  |  |            |                     |
| <b>TOP      Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land<br/>Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2020</b>                                                    |                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |            |                     |

### Beschlussvorschlag

entfällt

### Erläuterungen:

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin wird der Antrag zuständigkeitshalber im Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss behandelt und nicht im Rat.

Sachverhalt

Zur Darstellung des Sachverhaltes wird auf den Text der durch den SPD-Antrag (Anlage 1) vorgeschlagenen Resolution verwiesen. Zu ergänzen ist zu der darin geschilderten Sachlage allerdings folgendes:

1. In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 11.12.2019 (Anlage 2) haben der Städtetag NRW und der Gemeinde- und Städtebund NRW festgestellt: „Die Koalitionsfraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen haben angekündigt, im kommenden Jahr mit den Kommunen eine Lösung für die Belastungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz zu verhandeln. Dafür wollen sie 110 Millionen Euro „fest zurücklegen““.
2. Die kommunalen Spitzenverbände sind bereit zu verhandeln und werten diese Ankündigung als grundsätzlich positiv. Sie führen dazu aus: „Die angekündigten 110 Millionen Euro sind ein guter Anfang. Das Land wird allerdings in den Verhandlungen nachlegen müssen, weil verschiedene Aufgaben zu erfüllen sind: Es geht uns nicht nur um eine höhere Flüchtlingspauschale für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir brauchen darüber hinaus auch eine zeitlich unbegrenzte Erstattung der Kosten für geduldete Flüchtlinge, für die das Land bislang nur für kurze Zeit die Kosten übernimmt.“
3. Die kommunalen Spitzenverbände führen weiter aus, dass es auf das künftige Konzept der Flüchtlingspauschale ankommen wird, das gemeinsam mit der Landesregierung verhandelt wird

|                                                                   |                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><input type="checkbox"/> einstimmig<br>Ja-Stimmen<br>Nein-Stimmen<br>Enthaltungen |
| <input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.  |                                                                                                                  |
| <input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.  |                                                                                                                  |

und teilen mit, dass sie bei diesen Verhandlungen ein gemeinsames Modell vorschlagen werden: „das Modell berücksichtigt neben einer festen Pauschale auch unterschiedliche Höhen der Mieten in den Städten und Gemeinden sowie höhere Kosten in kreisfreien Städten. Es sieht insgesamt sechs Stufen vor: Eine kreisangehörige Kommune in der geringsten Mietstufe bekäme danach 11.650 Euro pro Jahr und Flüchtling. Eine kreisfreie Stadt in der höchsten Mietstufe erhielte 15.000,-Euro pro Jahr und Flüchtlin. Bisher liegt die Pauschale seit 2016 überall bei rund 10.400 Euro jährlich.“ ( bzw. 866,-€/mtl.)

Der Text der beantragten Resolution berücksichtigt die neue Sachlage und die Verhandlungsabsicht der kommunalen Spitzenverbände nicht. Die Verwaltung empfiehlt, dies für den Fall eines Beschlusses zu dem Antrag zu berücksichtigen.